



Pressemitteilung

DIE REGULIERUNGSBEHÖRDEN DER ELEKTRONISCHEN KOMMUNIKATIONSNETZE BILLIGEN DIE REVIDIERTEN TARIFE FÜR DEN ZUGANG ZU DEN KABELNETZEN

Brüssel, den 9. Dezember 2015. Die KRK (Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation) hat die Tarife, die Brutélé, Nethys (VOO) und Telenet den Betreibern, die über den Kabel Breitband- und Fernsehdienste anbieten wollen, anrechnen dürfen, überprüft. Die KRK-Entscheidungen werden jetzt der Europäischen Kommission notifiziert, die einen Monat Zeit hat, um die Entscheidungen auf ihre Rechtmäßigkeit im Licht des europäischen Rechts zu prüfen. Nach dieser Konsultation wird die KRK die überprüften Tarife endgültig festlegen.

In der Absicht, den Wettbewerb im Bereich der Bündelangebote mit Fernsehen und Breitbandinternet über Kabelnetze weiter anzukurbeln, damit Endverbraucher über qualitative Telekomdienste zu attraktiven Preisen verfügen können, hat die KRK (worin der Vlaamse Regulator voor de Media, der Conseil supérieur de l'Audiovisuel, der Medienrat und das BIPT vereinigt sind) 2011 den Betreibern mit beträchtlicher Marktmacht eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. So müssen sie ihr Netz für alternative Betreiber öffnen, damit konkurrierende Angebote entwickelt werden können.

Dieser Rechtsrahmen wurde im September und im Dezember 2013 in KRK-Entscheidungen, welche die qualitativen und Tarifaspekte der Öffnung des Kabels festlegten, weiter ausgearbeitet. Seitdem gibt es in Belgien einen vollständigen Regulierungsrahmen, der die Kabelnetze für alternative Betreiber öffnet.

Eine Reihe von neuen Entwicklungen auf dem Markt (z.B. Wi-Fi-Hotspots und -Homespots, Fernsehen auf zweitem Bildschirm und *Premium Content*) hat die Regulierungsbehörden dazu angetrieben, die Tarifbedingungen für den Kabelzugang zu überprüfen. Eine öffentliche Konsultation wurde zu diesem Zweck im Juni 2015 gestartet. Die KRK-Entscheidungen zur Revision der Kabelzugangspreise beinhalten die Anwendung einer "Retail-Minus"-Methode, wobei der Wert der erwähnten zusätzlichen

Dienste vom Endkundenpreis abgezogen wird, bevor der Minus angewandt wird. Auch der Wert der Modems und Decoder wird davon abgezogen. Darüber hinaus wurde die Art und Weise, in der Sonderangebote in der Berechnung des Minus berücksichtigt werden, geändert.

Die jetzt angenommene Überarbeitung der Berechnung der Zugangspreise führt zu einer Senkung dieser Zugangspreise, die ein alternativer Betreiber einem Kabelnetzbetreiber zahlen muss.

Ferner hat die KRK beschlossen, einen zweijährigen Zeitraum vorzusehen, in dem ein alternativer Betreiber, der als neuer Marktteilnehmer betrachtet wird, einen günstigeren Zugangstarif erhalten kann.

Die KRK-Entscheidungen werden jetzt der Europäischen Kommission notifiziert, die einen Monat Zeit hat, um die Entscheidungen auf ihre Rechtmäßigkeit im Licht des europäischen Rechts zu prüfen. Nach dieser Konsultation wird die KRK die überprüften Tarife endgültig festlegen.

Für weitere Auskunft (Presse):

BIPT
Dirk Appelmans
02 226 87 67
www.bipt.be
Boulevard du Roi Albert II 35
1030 Brüssel
info@bipt.be

Medienrat
Olivier Hermanns
www.medienrat.be
Gospertstraße 1
4700 Eupen
info@medienrat.be

CSA
Bernardo Herman
www.csa.be
Boulevard de l'Impératrice 13
1000 Brüssel

VRM
pers@vrm.vlaanderen.be
<http://www.vlaamseregulatormedia.be>
Koning Albert II-laan 20, bus 21
1000 Brüssel